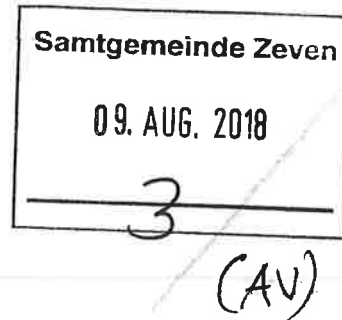


Manfred Block
Ratsmitglied der SPD-Zeven
Vogelerweg 1
27404 Zeven, 09.08.2018

Abs.: Manfred Block, Vogelerweg 1, 27404 Zeven

Stadt Zeven
z. Hd. Herrn Bürgermeister Jürgen Husemann
oder z. Hd. stv. Stadtdirektorin Frau Körner
Am Markt 4
27404 Zeven



Anfrage zu Auswirkungen der fehlenden Elternbeiträge in der Kinderbetreuung.

Sehr geehrter Herr Husemann, geehrte Frau Körner,

im Budget der Stadt Zeven sind im Produkt **Produkt 30-365 / Tageseinrichtungen für Kinder** für 2018 ein Zuschussbedarf von 2.811.500 Euro eingeplant worden.

Für Investitionsmaßnahmen wurden keine Mittel eingeplant.

Durch Beschluss des niedersächsischen Landtages werden Kinder ab 3 Jahren vom 01.08.2018 an von Elternbeiträgen frei gestellt, sofern eine 8-stündige Betreuungszeit nicht überschritten wird. In den 8 Stunden können auch Früh- bzw. Spätdienste enthalten sein.

Dafür gibt es vom Land eine Kompensation, die einen Teil der Personalkosten abdeckt.

Wie sieht die Finanzplanung bis Ende 2018 für dieses Produkt aus?

Reicht der Budgetansatz?

Wie wirkt sich die Befreiung von den Elternbeiträgen in unseren eigenen Kitas und in den Kitas mit Defizitvereinbarung aus?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Block

1.- Vermerk

Anfrage des Ratsherrn Block zu den Auswirkungen der fehlenden Elternbeiträge in der Kinderbetreuung

Frage 1:

Die Finanzplanung bis Ende 2018 sieht so aus, dass bei gleichbleibenden Aufwendungen mit einer Steigerung der Erträge um ca. 41.000 € zu rechnen ist. Dieses ist bedingt durch die erhöhte Finanzhilfe für die verbleibenden 5 Monate im Betreuungsjahr 2018 (2,6 facher Satz) und der erhöhte Betriebskostenzuschuss des Landkreises ROW (Kompensation Wegfall 2. beitragsfreies Kindergartenjahr).

Frage 2:

Das Budget für den Teilhaushalt 30.365 in 2018 wird nach jetzigem Stand ausreichen.

Frage 3:

Die Befreiung von den Elternbeiträge und der erhöhten Betriebskostenförderung durch den Landkreis ROW wirkt sich im Vergleich der Haushaltsjahre 2018 und 2019 dahingehend aus, dass mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 99.000 € gerechnet werden kann. Das entspricht einer Steigerung der Erträge von ca. 14,33 % zu den für 2018 veranschlagten Erträgen. Nach jetzigem Stand wird die Stadt Zeven somit kein weiteres Defizit nach Einführung der Beitragsfreiheit und der Zahlung des erhöhten Betriebskostenzuschusses erleiden.

Das gleiche sollte für die freien Träger gelten, da die Einnahmestruktur ähnlich ist. Die tatsächliche Abrechnung erfolgt dann im Folgejahr nach Vorlage und Prüfung der jeweiligen GuV-Rechnung. Genauere Auskünfte für den Rest des Jahres 2018 können nicht gegeben werden, da die Sachbearbeiter der freien Träger zurzeit nicht verfügbar sind.

2. FB 2 zur weiteren Verwendung

3. AV zur Kenntnis und Verbleib

4. Z.d.A

